



Gemeinde Rommerskirchen

„Giller Höfe“

Konzeptvergabe Baufelder

August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen und Erschließung.....	4
3. Konzeptvergabe	7
3.1 Vorgehensweise	7
3.2 Bewerbungsunterlagen.....	9
3.3 Eignungsnachweise.....	9
3.4 Planunterlagen	10
3.5 Verfassererklärung	13
3.6 Bewerbungsauswahl	13
3.7 Kriterienkatalog	15
Anlagen	17
Impressum	18

1.

Einleitung

Vor dem Hintergrund der starken Nachfrage nach Wohnraum in Rommerskirchen kommt dem Baugebiet „Giller Höfe“ mit seiner bedarfsgerechten Mischung aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie Geschosswohnungsbau eine Schlüsselfunktion zu.

Das Baugebiet wird im Rahmen des Landesprogramms „Go4Wohnen“ (vormals „Kooperative Baulandentwicklung“) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt. Im Rahmen des Programms hat sich die Gemeinde gegenüber dem MHKBD verpflichtet, mindestens 30 % der geplanten Wohneinheiten als öffentlich geförderten Wohnraum zu errichten. Die landeseigene Gesellschaft NRW.URBAN unterstützt die Gemeinde Rommerskirchen im Auftrag des MHKBD u. a. bei der Vermarktung der Grundstücke. Die vorliegende Konzeptvergabe dient dazu, geeignete Investierende zu ermitteln. Jede an diesem Bewerbungsverfahren beteiligte Person erklärt sich durch die Teilnahme mit dem Inhalt und den Bedingungen des festgelegten Verfahrens einverstanden.

Auf der Basis des städtebaulichen Entwurfes sind mehr als 220 Wohneinheiten geplant, um den kurz- und mittelfristigen Wohnraumflächenbedarf in Rommerskirchen zu decken.

Für die Vermarktung der Baugebietsgrundstücke ist eine einstufige Konzeptvergabe der Mehrfamilienhausgrundstücke sowie der Wohnhöfe durch NRW.URBAN und die Gemeinde Rommerskirchen vorgesehen

Ziel ist es, ein lebendiges Quartier mit bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen sowie gleichzeitig die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern und die Klimaziele der Gemeinde einzuhalten.

2.

Planungsrechtliche Rahmenbedingungen und Erschließung

Da die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt, das Plangebiet zukünftig als Wohnfläche zu nutzen, hat sie hierfür mit dem Bebauungsplan RO 53 „Giller Höfe“, der seit dem 1. März 2024 rechtskräftig ist, die Grundlage geschaffen. Am 16. Juli 2026 wurde zudem die 1. Änderung des Bebauungsplans, die die Erkenntnisse aus dem bisherigen Vermarktungsprozess berücksichtigt, durch den Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschlossen (Rechtskraft 22.07.2026). Dementsprechend werden die überwiegenden Flächen als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. In vielen Bereichen ermöglicht der Bebauungsplan dichtere Bautypologien, sodass durch mögliche Variationen verschiedene Zielgruppen angesprochen werden können. Es wird insbesondere auf die Höhenfestsetzung bei drei Vollgeschossen mit gefordertem 2. Rettungsweg hingewiesen.

Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes wird für den motorisierten Individualverkehr sowohl von der Bergheimer Straße im Osten als auch von der Giller Straße im Süden erfolgen. Die Haupteerschließung innerhalb des Gebietes wird über eine Bogenstraße und abzweigenden Wohnstraßen sichergestellt. Zusätzlich ist eine neue Bushaltestelle an der Bergheimer Straße geplant, die die Anbindung an das ÖPNV-Netz gewährleisten wird. Das Fuß- und Radwegenetz wird neben straßenbegleitenden Wegen durch Wege innerhalb der „Grünen Achse“ als zentrales Freiraumelement ergänzt. Im Westen ist zusätzlich mittels einer Brücke über den Gillbach die Anbindung an die Grün- und Freiraumstrukturen sowie an den historischen Ortskern Rommerskirchens geplant. Hinsichtlich der Parkplatzversorgung ist eine Kombination aus Tiefgaragen, oberirdischen Stellplatzanlagen sowie Stellplätzen innerhalb der überbaubaren

Flächen möglich. Hierbei gilt es, die Stellplatzverordnung NRW zu beachten, wonach bei den Baufeldern für den freifinanzierten Wohnraum 1 Stellplatz und für den öffentlichen geförderten Wohnraum 0,5 Stellplätze sowie jeweils 1,5 Fahrradstellplätze je Wohneinheit vorzusehen sind.

Energieversorgung

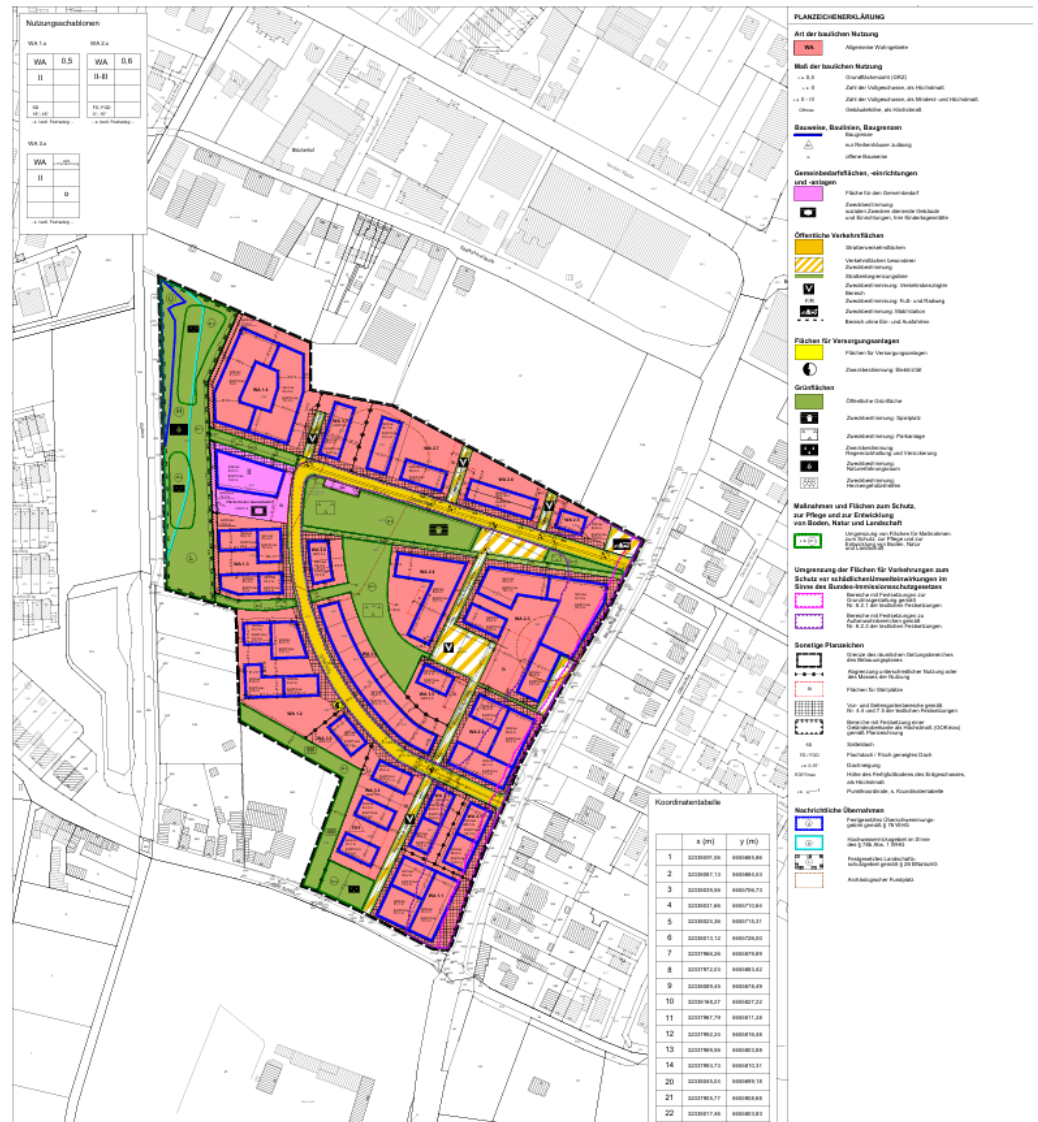
Im Hinblick auf die Energieversorgung ergab das im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beauftragte Energiekonzept, dass die Wärmeversorgung über dezentrale Luft-Wasser-Wärmepumpen erfolgen soll. Zudem besteht die Möglichkeit, autarke Energiekonzepte für die einzelnen Baufelder anzubieten. Detaillierte Informationen sind dem beigefügten Gestaltungshandbuch zu entnehmen (Anlage 3). Im Bebauungsplan wurden zudem die Voraussetzungen für die Integration von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) geschaffen sowie extensive Dachbegrünung und die Verwendung heller Gebäudefarben zur passiven Gebäudekühlung festgesetzt.

Entwässerung

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Das häusliche Schmutzwasser wird dem vorhandenen Mischwassersystem in der Giller Straße und teilweise in die Bergheimer Straße zugeführt. Das anfallende Niederschlagswasser soll innerhalb des Plangebietes mittels Mulden-Rigolen-Systemen abgeführt werden. Zudem wurde im vorgesehenen Naturerfahrungsraum in der Gillbachaue zwei Regenrückhaltebecken sowie an der Giller Straße ein weiteres Becken angelegt.

Die Arbeiten zur vorläufigen Erschließung mit Kanal und Baustraße wurden im August 2026 abgeschlossen. Die Voraussetzungen zur Genehmigung eines Bauvorhabens liegen somit vor. Zudem sollen im Herbst 2026 in der Gillbachaue auch bereits die Freianlagen als erster Schritt der Freianlagenplanung angelegt werden.

Abbildung 1: Bebauungsplan
RO 53 „Giller Höfe“, 1. Änderung

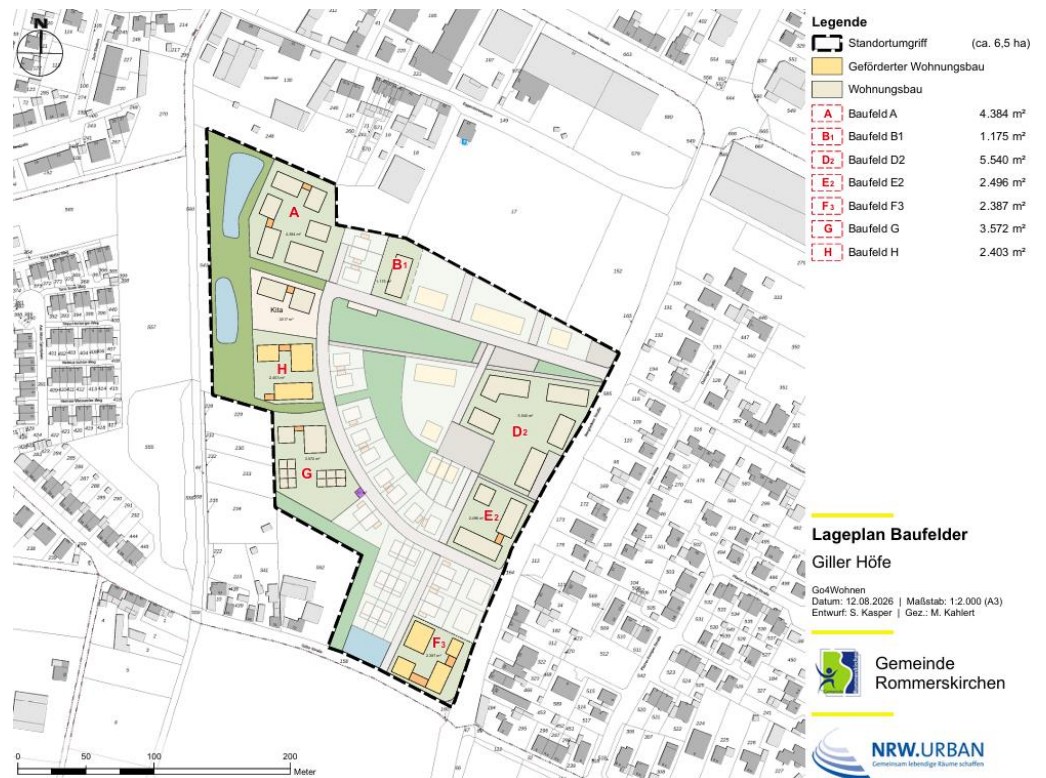


3.

Konzeptvergabe

In einer einstufigen Konzeptvergabe sollen die Grundstücke der noch verfügbaren Baufelder A, B1, D2, E2, F3, G und H veräußert werden, die für und Mehrfamilienhausbebauung sowie für Wohnhöfe vorgesehen sind (siehe Abb. 2). Die Baufelder F3 und H sind für öffentlich geförderten Wohnungsbau vorgesehen. Die übrigen Baufelder A, B1, D2, E2 und G sollen freifinanziert realisiert werden. Nördlich des Baufeldes H wird ein Grundstück für die Errichtung einer KiTa vorgehalten, dessen Vermarktung in einem gesonderten Verfahren erfolgt.

Abbildung 2: Lageplan Baufelder



3.1

Vorgehensweise

Aus der Abgabe der Bewerbung lassen sich keine Verpflichtungen und keine Ansprüche gegen die Verkäuferin herleiten, insbesondere auch nicht aus der Berücksichtigung von Bewerbungen oder für den Fall, dass eine Vergabe des

Grundstücks nicht erfolgt. Mit der Veröffentlichung ist kein Maklerauftrag verbunden. Eine etwaige Vermittlungstätigkeit wird von der Gemeinde Rommerskirchen nicht honoriert. Zwischenverkauf, Änderungen und Irrtümer werden vorbehalten.

Die Auslobungsunterlagen werden zunächst dauerhaft öffentlich zugänglich bleiben. Die Bewerbung ist auf ein, mehrere oder alle Baufelder möglich.

Wird eine verbindliche Investorenaussage zum Kaufpreis, eine maximal dreiseitige Beschreibung des geplanten Vorhabens auf dem jeweiligen Baufeld/Teilbaufeld und eine Bestätigung zur Einhaltung der Bedingungen des Auslobungskonzepts (letter of intent) für ein Baufeld oder Teilbaufeld vorgelegt, erhält der Bewerber eine sechswöchige Einzelüberlassung für diese Baufelder/Teilbaufelder. Sollten in diesem Zeitraum andere Bewerber ebenfalls Interesse an diesen Flächen bekunden, werden sie umgehend über das Vorrecht eines anderen Bewerbers informiert.

In der sechswöchigen Einzelüberlassungsfrist kann der Bewerber seine Planung so weit konkretisieren, sodass er nach Ablauf dieses Zeitraums eine verbindliche Zusage zur Projektrealisierung geben kann. Anderenfalls wird die Einzelüberlassung zurückgenommen und weiteren Bewerbern eine solche Einzelüberlassung für das jeweiligen Baufeld/Teilbaufeld erteilt. Unmittelbar nach Ablauf des Einzelüberlassungszeitraums wird der Planungsstand des Bewerbers seitens der Gemeinde Rommerskirchen und von NRW.URBAN hinsichtlich seiner Qualität (60-Punkte Hürde, siehe Ziffer 3.7) vorgeprüft. Dem Bewerber wird ein Zeitraum von weiteren sechs Wochen nach erfolgter Vorprüfung durch Gemeinde und NRW.URBAN eingeräumt, seine Planung endgültig zur Bewertung abzugeben und eine Zusage zum Erwerb des Baufeldes/Teilbaufeldes zu den Bedingungen dieser Auslobung abzugeben. Bei positivem Votum zur Qualität der Planung wird die Gemeinde umgehend die Zustimmung des zuständigen Ausschusses für Bau, Planung, Mobilität und Liegenschaften und des Gemeinderats zum Verkauf des Baufelds/Teilbaufelds an den Bewerber beantragen. Bei positivem Votum der politischen Gremien soll der Kaufvertrag innerhalb von weiteren drei Monaten beurkundet werden.

3.2

Bewerbungsunterlagen

Die Vergabe der Baufelder erfolgt ausschließlich an Investierende. Auch die Vergabe an Privatinvestierende, die sich mit einem Architekturbüro zusammen bewerben, ist möglich. Die fachlichen Referenzen können auch durch das beteiligte Architekturbüro erbracht werden.

Die Planungsleistungen sind von einem in der deutschen Architektenkammer eingetragenen Büro für Architektur und Landschaftsarchitektur zu erbringen. Europaweit sind gleichwertige Qualifikationen beizulegen.

Für die Teilnahme am Verfahren müssen die Bewerbenden nachfolgend geforderte Eignungsnachweise und Planunterlagen fristgerecht einreichen. Die erforderlichen Anlagen müssen beigelegt werden.

Alle Eignungsnachweise und alle Planunterlagen sind in digitaler Form auf einem USB-Stick einzureichen. Die digitalen Unterlagen umfassen die CAD-Dateien (Dateiformat dwg und/oder dxf) und die Präsentationspläne im pdf-Format (300 dpi, Format DIN A0, genordet).

Die Unterlagen werden an folgende Adresse gesendet:

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Hansaallee 299
40549 Düsseldorf
Stichwort: Giller Höfe

3.3

Eignungsnachweise

Folgende Unterlagen sind möglichst im Zeitraum der sechswöchigen Einzelüberlassung aber spätestens innerhalb der anschließenden sechswöchigen Frist vorzulegen. Die Bewerbung ist um Eignungsnachweise zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, zur Bonität der Investierenden und zu zwei vergleichbaren Referenzprojekten zu ergänzen. Dazu muss das Formblatt 1 (Anlage 11) vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Weitere geforderte Anlagen sind beizufügen.

Angaben zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Unternehmensdarstellung, insbesondere Darstellung des Tätigkeitsgebiets, der Unternehmensform und der Unternehmensstruktur, der Gesellschaften und gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen (max. zwei Seiten DIN A4).
- Vorlage eines Auszuges des Berufs- oder Handelsregisters oder der Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes sowie einer Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 6 e EU VOB/A.

Bonität

- Auskunft eines Kreditinstitutes über die Kreditwürdigkeit.
- Testierte Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem das Unternehmen ansässig ist, gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Erklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Zwei vergleichbare Referenzprojekte der erfolgreichen Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnraum bei Bewerbung für die davor vorgesehenen Baufelder
- Formlose Kurzdarstellung inkl. Dokumentation zur Investitionssumme und Bauvolumina.
- Angaben über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

3.4

Planunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die erforderliche Vorprüfung im Zeitraum der sechswöchigen Einzelüberlassung vorzulegen: Es dürfen insgesamt pro Teilnehmenden pro Baufeld maximal vier Präsentationspläne digital eingereicht werden. Diese müssen alle einzureichenden Planunterlagen mit Ausnahme des Erläuterungstextes und der Formblätter umfassen. Alle Pläne werden in Richtung Norden ausgerichtet. Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten ist durch den Investor im Rahmen des Verfahrens abzustimmen.

Folgende Leistungen sind fristgerecht einzureichen:

Für jedes Baufeld/Teilbaufeld, auf das sich beworben wird, sind folgende Kennwerte rechnerisch in Formblatt 2 (Anlage 12) nachzuweisen (gem. DIN 277 und BauNVO):

- bebaute Fläche, Freiflächen, versiegelte Fläche und Dachbegrünung,
- Grundflächenzahl (GRZ) ausgehend vom Nettobauland,
- Geschossfläche Vollgeschosse,
- Geschossflächenzahl (GFZ),
- Anzahl der privaten PKW- und Fahrradstellplätze bzw. Stellplatznachweis,
- Bruttogrundfläche (BGF) nach Nutzungen unterteilt,
- Anzahl der entstehenden Wohneinheiten gesamt,
- Anzahl der entstehenden Wohneinheiten nach Wohntypologien,
- Nachweis über die Erfüllung der Quote geförderter Wohnungsbau (Wohnflächenbilanz) bei den dafür vorgesehenen Baufeldern

Nutzungskonzept für die Baufelder, auf welche die Bewerbung erfolgt

- Umrisse der Baukörper mit Darstellung der Dachformen,
- Darstellung der barrierefreien Wohneinheiten,
- Nachweis des öffentlich geförderten Wohnungsbaus bei den dafür vorgesehenen Baufeldern
- Geschosshöhen sowie transparente Gebäudeschatten zur Höhendarstellung,
- Führung der Straßen und Wege,
- Markierung der Haupt- und Nebeneingänge,
- Erschließungs- und Stellplatzkonzept auf den jeweiligen Baufeldern (PKW und Fahrrad),
- Schemahafte Darstellung der Nutzungsverteilung im Außenraumkonzept,
- Darstellung des geplanten Grün- und Freiraumkonzeptes,
- Neue Baumstandorte,
- Vorgegebene Grenzen der Baufelder

Darstellung der Grundrisse/ Regelgrundrisse

- Darstellung aller ober- und unterirdischen Geschosse bzw. Regelgrundrisse mit eindeutiger Kennzeichnung der verschiedenen Wohneinheiten,
- Darstellung der Freiraumgestaltung in Zusammenhang mit dem Erdgeschossgrundriss inklusive Benennung der Materialitäten,
- Darstellung des Konstruktions- und Ausbaurasters in mindestens einem Grundriss,
- Detaillierte Darstellung eines exemplarischen Regelgeschosses mit öffentlich gefördertem Wohnraum, sowie eines exemplarischen Erdgeschosses eines Gebäudes mit öffentlich gefördertem Wohnraum inklusive Angabe der Größen aller Räume in öffentlich geförderten Wohnungen sowie plausibler Möblierung aller öffentlich geförderten Wohnungen (nur bei den dafür vorgesehenen Baufeldern)

Ansichten

- Darstellung aller Ansichten mit Höhenentwicklung und Fassadengestaltung (vier Ansichten pro Baufeld: Nord, Ost, Süd, West)

Schnitte

- Darstellung mindestens eines Quer- und eines Längsschnitts mit relevanter Vermaßung und Höhenangaben sowie weitere zum Verständnis notwendige Schnitte

Fassadenschnitt

- Darstellung einer exemplarischen prägenden Fassade

Erläuterungsbericht

- Bericht (max. 4 DIN A4-Seiten, separat von den Plänen) mit Aussagen zu Entwurfskonzept/ Leitidee und zu einem eventuellen Betreibermodell für den frei finanzierten Wohnraum.

Formblätter

- Formblatt 1: Bewerbungsformular (Anlage 11),
- Formblatt 2: Rechnerische Kennwerte (Anlage 12),
- Formblatt 3: Verfasser- und Realisierungserklärung (Anlage 13)

3.5

Verfassererklärung

Die Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft erfolgt über Formblatt 3 (Anlage 13). Neben der Verfassererklärung geben die Bewerbenden ihre Anschrift, zusätzliche Sachverständige und Fachplanende sowie juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften an. Die bevollmächtigte Vertretung ist separat anzugeben.

3.6

Bewerbungsauswahl

Die Grundstücke der Baufelder, die für Mehrfamilienhausgrundstücke sowie für die Höfe vorgesehen sind, werden im Bewerbungsverfahren durch eine Konzeptvergabe zu einem Festpreis veräußert. Die Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität ist ein zentrales Instrument zur Sicherung kommunaler Zielsetzungen bei der Baulandentwicklung. Die Baufelder/Teilbaufelder werden unabhängig voneinander vergeben. Die Bewertung der Konzepte erfolgt daher für jedes der Baufelder einzeln und unabhängig von der Bewertung der Konzepte für die weiteren in diesem Auslobungstext beschriebenen Baufelder/Teilbaufelder.

Das ausgewählte Konzept wird im Falle des Zuschlags eine Anlage zum Kaufvertrag und ist somit für die Investierenden verbindlich. Eine Kostenerstattung für die eingereichten Entwürfe erfolgt nicht.

Die Vergabeentscheidung erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs mit einem Punktesystem, bestehend aus ökologischen und städtebaulichen Kriterien. Außerdem sind im Sinne des Programmes „Go4Wohnen“ die geforderten Anteile an öffentlich gefördertem Wohnraum zu beachten, die für das Gesamtgebiet bei mindestens 30 % liegen.

Die Verkaufspreise der jeweiligen Grundstückstypen sind wie folgt bemessen:

Tabelle 1: Verkaufspreise der Grundstückstypen pro m²

Grundstückstyp	Verkaufspreis
Reihenhäuser, Doppelhäuser	400,- €/m ²
Reihenhäuser, gefördert	350,- €/m ²
Mehrfamilienhäuser	400,- €/m ²
Mehrfamilienhäuser, gefördert	350,- €/m ²
Höfe	370,- €/m ²

Somit ergeben sich für die Baufelder/Teilbaufelder die folgenden Kaufpreise:

Tabelle 2: Verkaufspreise der Baufelder

Baufeld	Größe des Bau-feldes	Kaufpreis
A	4.384 m ²	1.622.080,- €
B₁	1.175 m ²	470.000,- €
D₂	5.540m ²	2.216.000,- €
E₂	2.496 m ²	923.520,- €
F₃	2.387 m ²	835.450,- €
G	3.572 m ²	1.321.640,- €
H	2.403 m ²	889.110,- €

Die Grundstückspreise beziehen sich auf den Erwerb der Grundstücke durch den Bewerber. Für jedes Baufeld ist ein eigenes Konzept zu erstellen, welches die im Kriterienkatalog (siehe Ziffer 3.7) dargestellten Anforderungen enthält. Im Anschluss erfolgt anhand des eingereichten Konzeptes die Punktevergabe auf Grundlage des Kriterienkatalogs. Ab einer Punktzahl von insgesamt 60 Punkten gilt ein Konzept als qualifiziert und das Vergabeverfahren für das jeweilige Baufeld als erfolgreich abgeschlossen. Sollten die Bewerbungen die ge-

forderte Mindestpunktzahl nicht erreichen, besteht die Möglichkeit innerhalb einer Frist von drei Wochen, das Konzept anzupassen und erneut bewerten zu lassen.

3.7

Kriterienkatalog

Die städtebauliche Qualität des neu entstehenden Quartiers ist für die Gemeinde Rommerskirchen von großer Bedeutung. Mit der Festlegung von Kriterien wie der Gestaltung der Wohngebäude, der Nebenanlagen und der Freiräume soll die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Baugebiet „Giller Höfe“ gewährleistet werden. Daher fordert die Gemeinde Rommerskirchen eine Bewertung der städtebaulichen und architektonischen Kriterien mit mindestens 60 von maximal 100 Punkten. Neben der städtebaulichen und architektonischen Zielsetzung wird die Förderung einer klimagerechten Quartiersentwicklung verfolgt. Um den im Zuge des Klimawandels häufiger werdenden Starkregenereignissen gerecht zu werden, werden dementsprechend Maßnahmen zum Umgang mit Regenwasser gefordert. Gleichzeitig wird durch eine großflächige Begrünung auf natürliche Weise ein Beitrag zur Regulierung des städtischen Temperaturhaushaltes geleistet. Daher umfassen die ökologischen Kriterien in der Bewertung bis zu 40 Punkte.

Folgende 14 Kriterien wurden nach Abstimmung mit der Gemeinde ausgewählt und gewichtet:

Abbildung 1: Qualitative Auswahlkriterien für die Konzeptvergabe (Punkte)

Ökologie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz (40)	Städtebau und Architektur (60)
Ressourcensparende Bauweise (10)	Wohngebäude (20)
Energieeffizienz (5)	Nebenanlagen (5)
Energiekonzept (7,5)	Freianlagen/Hofstrukturen (10)
Umgang mit Regenwasser (5)	Einhaltung des Planungsrechts (10)
Beitrag zur ökologischen Diversität (5)	Einhaltung des Gestaltungshandbuchs (10)
Mobilitätskonzept (5)	Barrierefreiheit (5)
Grünflächenanteil (2,5)	Nur für öffentlich geförderten Wohnbau: Einhaltung der Wohnraumförderbestimmungen (KO-Kriterium)

Die Einhaltung der Kriterien aus den Bereichen Ökologie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie Städtebau und Architektur wird durch die Gemeinde und NRW.URBAN überprüft und entsprechend bewertet.

Anlagen

1. 1. Änderung Bebauungsplan
2. Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans
3. Gestaltungshandbuch
4. Anlagen Vermarktungsexposé
5. Städtebauliche Rahmenplanung
6. Ausführungsplanung
7. Kanalbestandsplan
8. Medienpläne
9. Bodengutachten
10. Musterkaufvertrag
11. Bewertungsmatrix
12. Formblatt 1: Bewerbungsunterlagen
13. Formblatt 2: Rechnerische Kennwerte
14. Formblatt 3: Verfasser- und Realisierungserklärung

Impressum

im Auftrag der Gemeinde Rommerskirchen



Gemeinde Rommerskirchen
Bahnstraße 51
41569 Rommerskirchen

Ansprechpartner Gemeinde Rommerskirchen:

Herr Niklas Salzmann
niklas.salzmann@rommerskirchen.de
+49 2183 – 800 6511



NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Hansaallee 299
40549 Düsseldorf

Ansprechpartner NRW.URBAN:

Herr Steffen Kasper
steffen.kasper@nrw-urban.de
+49 211 54238358

Düsseldorf, August 2026